

2/123/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	08.09.2020	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	29.09.2020	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	15.10.2020	

Ausführlicher Beratungsverlauf

08.09.2020	Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg Die Sitzung findet teilweise gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung statt!
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Frau Westphal erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären: „Hiermit erklärt die Stadt Schönberg, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

29.09.2020	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
-------------------	---------------------------------------------------------

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt.

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären: „Hiermit erklärt die Stadt Schönberg, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2023

ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0